

Vorarlberger Landtag.

8. Sitzung

am 26. Juni 1880

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Graf Belrupt.
Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete mit Ausnahme des Herrn Karl Ganahl.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Greif Enzenberg.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten Vorm.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet;
ich ersuche um die Verlesung des Protokolles.
(Sekretär verliest das Protokoll.)

Wird gegen die Fassung dieses Protokolles etwas bemerkt?

Wenn das nicht der Fall ist, nehme ich es als genehmiget an.

Ich muß nun den Herren zunächst mittheilen,
daß sich einige Ausschüsse, die in den letzten Sitzungen
gewählt worden sind, konstituiert haben, und
zwar hat der Ausschuß, betreffend die Gesetze über
Herstellung und Erhaltung der nicht ärarial öffentlichen
Straßen und Wege, zum Obmann Herrn
Ganahl, zum Berichterstatter Herrn Schneider, -
der Ausschuß zur Vorberathung der Eingabe
um Gründung einer Brandversicherung zum Obmann
Herrn Rhomberg, zum Berichterstatter Herrn v. Gilm, -

der volkswirtschaftliche Ausschuß zum Obmann
Herrn Redler, zum Berichterstatter Herrn
Johann Thurnher gewählt.

Ich bitte die Herren, dieß zur Kenntniß zu nehmen.

Es sind ferner mehrere Einläufe gekommen,
die ich ersuche vorzulesen.

(Sekretär verliest die „Petition des Comité's
der Gewerbetreibenden von Bregenz, geeigneten
Ortes eine Reform des bestehenden Gewerbegesetzes
im Sinne der von den Gewerbetreibenden
gefaßten Beschlüsse dringendst zu befürworten".)

Landeshauptmann: Ich werde diesen Gegenstand
in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung bringen.

48

VIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Landtag der V. Periode 1880.

(Sekretär verliest die „Petition des konstitutionell-katholischen
Bürgerkasino's Dornbirn, um Revision der Gemeindewahlordnung vom 22.
April 1864".)

Ich werde auch diesen Gegenstand auf die nächste Tagesordnung setzen.

(Sekretär verliest die „Petition des Gemeindeausschusses in Bürserberg um Beschränkung des Ehekonsenses und Bestätigung der Bürgerinnen-Einkaufstaxe".)

Ich werde diesen Gegenstand ebenfalls auf die nächste Tagesordnung setzen.

(Sekretär liest wie folgt):

„Herr Landeshauptmann!

Nachdem zur Zeit der hohe Landtag hier tagt, beehre ich mich Euer Hochgeboren zu bitten, die geehrten P. T. Mitglieder der hohen Landesvertretung zu der am 29. Juni d. J. stattfindenden Eröffnungsfeier des neuen Landeshauptschießstandes einladen zu wollen.

Für die Vorstehung des k. k. Landeshauptschießstandes

Josef Huter, Oberschützenmeister.

Bregenz, 24. Juni 1880."

Landeshauptmann: Ich bitte die Herren, das zur Kenntniß nehmen zu wollen und Jeder, der eben durch seine Zeit und sonstige Beschäftigung sich bewogen fühlen sollte, der Feier beizuwohnen, wird um so mehr willkommen sein, als es die Schützenvorstehung nur erfreuen kann, wenn bei dieser Angelegenheit die Landesvertretung auch ihre Betheiligung findet.

Es ist selbstverständlich, daß, wenn die Herren die Absicht hätten, in größerer Anzahl zu kommen, ich nicht nur als Landeshauptmann, sondern auch als Landesoberstschiützenmeister mir eine Ehre daraus machen würde, die Herren hinzuführen.

Es ist mir ferner ein selbstständiger Antrag des Herrn v. Gilm übergeben worden, den ich mir erlaube Ihnen bekannt zu geben.

(Sekretär verliest den selbstständigen Antrag des Herrn v. Gilm, betreffend die Abänderung des § 33 der Gemeindeordnung eventuell anderer Bestimmungen des Gemeindegesetzes.)

Wünscht der Herr Antragsteller zur Begründung seines Antrages vielleicht das Wort?

v. Gilm: Ich danke.

Landeshauptmann: Dann werde ich mir die Freiheit nehmen, diesen Gegenstand ebenfalls auf die nächste Tagesordnung zu setzen. — Ich bitte den Herrn Regierungsvertreter das Wort zu nehmen.

Regierungsvertreter: Seine k. k. apostolische

Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 19. d. M. den Herrn Ackerbauminister allergnädigst zu ermächtigen geruht, im Vorarlberger Landtag einen Gesetzentwurf, betreffend einige Maßregeln zur Hebung der Fischerei in Binnengewässern einzubringen.

Indem ich mich beehre, diesen Gesetzentwurf dem hohen Landtage in Folge Weisung Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters zur verfassungsmäßigen Behandlung zu übergeben, und gleichzeitig auch die vom Ackerbauminister beigegebenen erläuternden Bemerkungen überreiche, stelle ich an das hohe Haus das Ersuchen, dieser für die wirthschaftlichen Interessen des Landes gewiß nicht unwichtigen Angelegenheit die volle Aufmerksamkeit widmen zu wollen.

Landeshauptmann : Ich werde diesen Gegenstand ebenfalls in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung bringen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

1. Voranschlag der Landesirrenanstalt pro 1881.

Ich gewärtige aus der Mitte der Versammlung einen geeigneten Antrag.

Wittwer: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, diesen Gegenstand dem eben schon gewählten Komite, welches für die Angelegenheiten von Valduna bestimmt ist, zuweisen zu wollen.

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrag etwas bemerkt?

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich ihn als angenommen.

2. Bericht des Ausschusses über die Haushaltsrechnung der Landes-Irrenanstalt pro 1878.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Bericht vortragen zu wollen.

Kohler: (verliest den Bericht wie folgt;)

VIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. H. Landtag der V. Periode 1880.

49

Bericht

des für die Angelegenheiten der Landes-Irrenanstalt Valduna eingesetzten Ausschusses über die Haushalts-Rechnung des Jahres 1878.

Hoher Landtag!

Die Haushaltsrechnung der Landes-Irrenanstalt

wurde bereits vom Landesausschusse einer Vorrevision unterzogen, es wurde dieselbe in der Anstalt selbst mit den vorliegenden Büchern und Belegen verglichen und mit bezüglichen Revisionsbefunde dem gefertigten Ausschüsse übergeben.

Derselbe hat nun diese Rechnung nochmals möglichst genau überprüft und es hat infolge dessen das schließliche Rechnungsergebnis insoweit eine Änderung erlitten, als nach Aufnahme einer nicht eingestellten Ausgabe von fl. 10. 44 fr. (Bel. Nr. 21) und nach Richtigstellung einzelner nicht wesentlicher Verstöße laut des den Akten beigelegten Verzeichnisses dem Herrn Rechnungsleger noch ein Betrag von fl. 18. 04 fr. B.-N. gutzuschreiben und in Rechnung zu stellen» kommt.

Es betragen somit die Gesamteinnahmen der Anstalt im Jahre 1878

in Silber fl. 1,378. 52, in B -N. fl. 29,767. 39
die Gesamtausgaben „ fl. 1,554.40, „ fl. 32,416.28

resultirt somit

Kassaabgang Silber fl. 175.88, B -N. fl. 2,648.89
Wird hiezu die

durch die Revision

ermittelte Ersatzpost von . . . „ fl. 18.04

eingerechnet,
so ergibt sich ein _____

Kassaabgang v. Silber fl. 175.88, B.-N. fl. 2,666.93
An Aktivrückständen wer-

den noch „ „ fl. 66. - „ fl. 142.30

in der Rechnung nachgewiesen, welche in die Einnahme des Jahres 1879 einzustellen kommen.

Die in solcher Weise richtig gestellte Rechnung wird vom gefertigten Ausschüsse im Anschlüsse an den Revisionsbericht des Landes-Ausschusses mit der geführten Verbuchung und bei vorliegenden Belegen übereinstimmend gefunden und daher der

Antrag:

gestellt:

Der hohe Landtag wolle diese Jahresrechnung über den Haushalt der Landes-Irrenanstalt Valduna pro 1878 nach dem dargestellten Ergebnisse genehmigen. Bregenz, am 21. Juni 1880.

Berchtold Joh. Kohler

Obmann. Berichterstatter.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Anträge das Wort?

Wenn das nicht der Fall ist, werde ich zur Abstimmung schreiten, und ich ersuche die Herren, welche mit dem soeben verlesenen Anträge des Ausschusses, welcher lautet: „Der hohe Landtaggenehmigen“, einverstanden sind, sich gefällig von den Sitzen zu erheben.

(Angenommen.)

3. Bericht des Ausschusses über die beiden Voranschläge der Landes-Irrenanstalt pro 1879 und 1880.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Vortrag zu halten.

Kohler: (verliest den Bericht, wie folgt:)

Bericht

des für die Angelegenheiten der Landes-Irrenanstalt Valduna eingesetzten Ausschusses über die Voranschläge der Anstalt für die Jahre

1879 und 1880.

Hoher Landtag!

Da seit dem Iahte 1878 eine Landtagssession nicht stattgefunden, liegen derzeit die beiden Voranschläge der Jahre 1879 und 1880 der hohen Landesvertretung vor.

Dem Voranschlag des Jahres 1879 ist ein Krankenstand von 110 zu Grunde gelegt, von denen 3 der I., 12 der II. und 95 der III. Berpflegsklasse eingereiht, angenommen würden. Als außerordentliche Ausgaben fanden sich fl. 3775. 10 für die Erstellung der schon für 1878 präliminirten 3 Tobzellen und mehrere Ädaptirungen

50

VIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Landtag der V. Periode 1880.

eingestellt, welche vom Landes-Ausschusse bereits genehmigt worden waren und wodurch das bedeutende Defizit von fl. 3455. 65 hervorgerufen wurde. Präliminirt erscheinen nämlich

Einnahmen fl. 31,049.-

Ausgaben „ 34,504,65

daher als Resultat ein Abgang von fl. 3,455. 65

Da die Hohe des Krankenstandes richtig angenommen, die Verpflegstaxen festgesetzt und die

besonderen außerordentlichen Ausgaben vom Landes-
Ausschusse genehmigt waren, fand letzterer gegen
den Voranschlag keine Einwendung zu machen und
es hat auch die Jahresrechnung pro 1879 denselben
als durchaus richtig gerechtfertiget.

Dem Voranschlage für 1880 ist zu Grunde
gelegt ein Krankenstand von 113, und zwar von
3 Kranken I., 10 II. und 100 der III. Klasse.

Hiefür sind als Einnahmen an Verpflegskosten
berechnet:

für 3 Kranke I. Klasse als Inländer
à 2 fl. - kr. . . per Tagest. 2196. -

„ 6 „ II. Klasse als Inlän-

der ü 1 fl. 25 kr. . . „ „ fl. 2745. -

„ 4 „ II. Klasse als Auslän-

der ö 1 fl. 30 kr. in Gold „ „ fl. 1903.20

„ 85 „ III. Klasse als Inlän-

der a 60 kr. . . . „ „ = fl. 18666. -

„ 15 „ III. Klasse als Auslän-

der a 72 kr. in Gold „ „ fl. 3952,80

zusammen Verpflegskosten fl. 29463. -

Den Partheien anzurechnende Anschaffungen

und Leichenkosten fl. 600. -

Verschiedene Einnahmen „ 900. -

Aktivrest vom Jahre 1878 „ 208 30

somit Gcsammteinnahmen fl. 31171. 30

Diesen Einnahmen stehen gegenüber:

An Ausgaben:

für Gehalte der Angestellten . . . fl. 2350. -

„ Löhne des Wartpersonales .. „ 2109.33

„ Aushilfe und Remunerationen . . „ 60.-

„ Kanzleierfordernisse. „ 75.-

„ Kirchenerfordernisse „ 200. -

„ Verköstigung..... 22102.74

„ Medikamente „ 310. -

„ Reinigung der Wäsche und Lokalitäten „ 230.-

„ Bettzeug und Wäsche - Anschaffungen . „ 432. -

„ Hauseinrichtung . „ 300. -

„ Beheizung.....	1500. –
„ Beleuchtung.....	300. –
„ Erhaltung der Gebäude und Steuern .	„ 863. –
„ verschiedene Ausgaben	„ 950.–

Gesamt-Ausgabe fl. 31782.07

Hiemit die Einnahmen mit „ 31171.30

verglichen, ergibt sich ein Kassaabgang von fl 61i». 77

Diese sämtlichen Ansätze erscheinen nach dem derzeitigen Krankenstände und den Erfahrungen der Vorjahre durchaus begründet und es findet daher der gefertigte Ausschuß sich veranlaßt, dem hohen Hause vorzulegen folgende

Anträge:

1. Es sei der Voranschlag über den Haushalt

der Landes-Irrenanstalt Valduna für 1879 mit einer Einnahme von fl. 31,049. – kr. und einer Ausgabe von „ 34,504. 65 kr.

daher mit einem Kassaabgange von . . fl. 3,455.65 kr.

nachträglich zu genehmigen.

2. Es sei vom hohen Landtage dem Voranschläge über den Haushalt der Landes-Irrenanstalt Valduna für das Jahr 1880 mit einer Einnahme von . fl. 31,171. 30 kr. und einer Ausgabe von „ 31,782.07 kr. daher mit einem Kassaabgang von . . fl. 610.77 kr.

ebenfalls die Genehmigung zu ertheilen.
Bregenz, 21. Juni 1880.

Berchtold Joh. Kohler

Obmann. Berichterstatter.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesen beiden Anträgen das Wort?

Wenn das nicht der Fall ist, werde ich die Abstimmung über beide Anträge zugleich einleiten.

Ich bitte demnach jene Herren, welche den beiden Anträgen, wie sie eben verlesen wurden und die ich noch einmal bringen will: „Es sei der Voranschlag.....die Genehmigung

zu ertheilen", ihre Zustimmung ertheilen wollen, sich von ihren Sitzen gefällig zu erheben.
(Angenommen.)

4. Bericht des Ausschusses, betreffend die Einführung eines Amtsanzeigeblattes.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter den Bericht zu verlesen.

Dr. Schmadl: (verliest den Bericht, wie folgt:)

VIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. H. Landtag der V. Periode 1880.

51

Bericht

des vom hohen Landtage zur Berathung und Beschlußfassung über das Gesuch des Herrn Feuerstein, Buchdruckers in Dornbirn, wegen Einführung eines Amtsanzeigeblattes ohne politischen Inhalt eingesetzten Ausschusses.

Hoher Landtag!

Mit Bezugnahme auf das bereits im Jahre 1874 in Sachen eines mit keinerlei politischem Journal verbundenen Amtsanzeigeblattes an die hohe Regierung eingestellte Gesuch hat Herr Feuerstein, Buchdrucker in Dornbirn, sich neuerdings und zwar mittelst Eingabe vom 9. März ds. Js. an den hohen Landtag mit der Bitte gewendet, derselbe wolle das von ihm an die hohe Regierung eingereichte Offert pcto. Herausgabe eines Amtsanzeigeblattes als im Interesse der Regierung und der Bevölkerung gelegen auf's wärmste empfehlen.

In besagter Eingabe vom 9. März ds. Js. erbietet sich Herr Feuerstein in der Voraussetzung, daß dem künftigen Amtsanzeigeblatt gegen unentgeltliche Aufnahme der offiziellen Regierungsmittheilungen über Verordnungen rc. die Stempelbefreiung zugewendet werde und in der weiteren Voraussetzung, daß demselben, wie bisher der Landeszeitung, die Kundmachungen und Ausschreibungen der löbl. k. k. Behörden des Landes als Inserate zugewiesen werden, zu folgenden Abonnementspreisen ein Amtsanzeigeblatt herauszugeben und zwar:

a) bei wöchentlich einmaliger Ausgabe

ohne Postversendung zu . . . fl. 1. -

mit „ „ 1. 50

b) bei wöchentlich zweimaliger Ausgabe

loco zu.....„ 2. -

mit Postversendung zu . . „ 2. 80

Mit der gegenständlichen von Herrn Buchdrucker Feuerstein neuerlich angeregten Angelegenheit

der Gründung eines eigenen Amtsanzeigeblattes hat sich der hohe Landtag bereits im Jahre 1870 beschäftigt und ist seitdem wiederholt in seinen Verhandlungen auf diesen Gegenstand zurückgekommen.

Noch im Jahre 1877 wurde vom hohen Landtage der Beschluß gefaßt:

„Eine hohe Regierung werde dringendst um die gewünschte Beschaffung eines besonderen Amtsanzeigeblattes für Vorarlberg gebeten.“

Bisher wurde jedoch den berechtigten Wünschen der hohen Landesvertretung leider kein Gehör geschenkt.

Der gefertigte Ausschuß sieht sich daher veranlaßt, dem hohen Hause zu empfehlen, neuerdings in dieser Angelegenheit Schritte zu thun, auf daß endlich den gerechten und billigen Wünschen der Bevölkerung nach dieser Seite hin entsprochen werde.

Der gefertigte Ausschuß theilt den von den früheren Landesvertretungen in dieser Angelegenheit eingenommenen Standpunkt und ist der Ansicht, daß die Einführung eines Amtsanzeigeblattes ohne politischen Inhalt sowohl im Interesse der hohen Regierung als im Interesse der Bevölkerung gelegen sei.

Ein besonderes Amtsanzeigeblatt sichert in erster Linie den amtlichen Kundmachungen und Verlautbarungen der k. k. Behörden die größtmöglichste Verbreitung, da für ein derartiges Amtsanzeigeblatt, dessen Inhalt die politischen Ansichten des Lesers unberührt läßt und unter allen Umständen zu einem billigeren Preise ausgegeben werden kann, der Leserkreis von vorneherein ein größerer sein wird. In zweiter Linie ist aber die Einführung eines abgesonderten Amtsanzeigeblattes hauptsächlich im Interesse der Bevölkerung gelegen.

Einerseits kann dasselbe, wie bereits bemerkt, mit Rücksicht auf den größeren Leserkreis zu einem weit billigeren Preise ausgegeben werden und andererseits wird in Zukunft keiner, der in der Lage ist, sich von den Kundmachungen der k. k. politischen Behörden und k. k. Gerichte Kenntniß verschaffen zu müssen, mehr in die Zwangslage kommen, ein politisches Journal halten und bezahlen zu müssen, mit dessen politischen Anschauungen er vermöge seiner Überzeugung nicht einverstanden sein kann. Es empfiehlt sich sohin sowohl vom freiheitlichen als vom Kostenstandpunkte aus, die Einführung eines gesonderten Amtsanzeigers.

Allfällige der Einführung eines derartigen Anzeigers entgegenstehende bindende Verhältnisse mit dem derzeitigen Herausgeber der offiziellen

VIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Landtag der V. Periode 1880.

Landeszeitung können wohl kaum Schwierigkeiten bieten, da der gegenwärtige Herausgeber der offiziellen Landeszeitung einerseits durch Herausgabe eines eigenen Amtsanzeigeblattes finanziell durch den größeren Leserkreis mehr als entschädigt würde, und andererseits dazu verhalten werden könnte, um einen mäßigen Preis eilte ein- oder zweimalige Separatausgabe der amtlichen Kundmachungen und gerichtlichen Verlautbarungen zu veranstalten.

Mit diesem Vorschlage möchte jedoch der gefertigte Ausschuß keineswegs von vornherein die Herausgabe des künftigen Amtsanzeigers durch die Buchdruckerei des Herrn Flatz begutachten, sondern mit Rücksicht auf das sehr empfehlenswerthe Offerte des Herrn Feuerstein in Dornbirn jedenfalls die Vergebung des künftigen Amtsanzeigers im Offertwege befürworten, da wohl auf diesem Wege das Land am ehesten in den Besitz eines möglichst billigen Amtsanzeigers gelangen würde.

Gestützt auf obige Gründe unterbreitet daher der gefertigte Ausschuß dem hohen Landtage zur Beschlußfassung folgenden

Antrag:

„Es sei die hohe Regierung neuerdings um Einführung eines eigenen Amtsanzeigeblattes ohne politischen Inhalt dringendst zu ersuchen.“

Bregenz, 21. Juni 1880.

Dr. Huber Dr. Schmadl

Obmann. Berichterstatter.

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage etwas bemerkt?

v. Tschavoll: Meine Herren! Wenn ich zu der heutigen Tagesordnung das Wort ergreife, so geschieht das einfach um das Erklären abzugeben, daß ich – unter der Voraussetzung, daß mit diesem Anträge nichts anderes bezweckt wird, als die Herausgabe eines getrennten Amtsanzeigeblattes, und der weiteren Voraussetzung, daß es der hohen Regierung möglich sein wird, mit dem jetzigen Herausgeber der Landeszeitung ein solches Unternehmen in's Leben zu rufen, ohne denselben zu schädigen, – für den Antrag stimmen werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand
das Wort?

Da dieses nicht der Fall ist, schreite ich zur
Abstimmung, und ersuche diejenigen Herren, welche
mit dem Antrage, lautend:

„Es sei die hohe Regierung.....zu
ersuchen“

einverstanden sind, sich gefälligst von ihren Sitzen
zu erheben.

(Angenommen.)

5. Ein weiterer Gegenstand unserer heutigen
Tagesordnung ist der Bericht des landwirthschaftlichen
Ausschusses, betreffend die Stationirung
eines visitirenden Thierarztes nach Landeck, und
die Überwachung des Importviehes auf den Triebstraßen
des Landes.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das
Wort zu nehmen.

Pfarrer Jehly: (Verliest den Bericht des
Ausschusses ad A, sodann die einschlägigen Anträge
ad A. – Siehe separat gedruckte Beilage.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesen
Anträgen ad A das Wort?

Da dieses nicht der Fall ist, schreite ich zur
Abstimmung, und ersuche diejenigen Herren welche
mit den Anträgen ad A, wie sie soeben verlesen
worden sind, einverstanden sind, von ihren Sitzen
sich zu erheben.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

Pfarrer Jehly: (Verliest den Bericht des
Ausschusses ad B, sodann die einschlägigen Anträge
ad B. – Siehe separat gedruckte Beilage.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesen
Anträgen ad B das Wort?

Wenn dieses nicht der Fall ist, werde ich
gleichfalls zur Abstimmung schreiten, und bitte diejenigen
Herren, welche den Anträgen ad B, wie
sie soeben verlesen wurden, ihre Zustimmung geben
wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu
erheben.

(Angenommen.)

Pfarrer Jehly: (Verliest die allgemeinen
Schlußanträge des Ausschußberichtes. Siehe separat

gedruckte Beilage.)

VIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Landtag der V. Periode 1880.

53

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesen Schluß-Anträgen, welche sich auf das gesammte Referat beziehen, noch das Wort?

Da dieses nicht der Fall ist, werde ich auch diese Anträge zur Abstimmung bringen, und bitte jene Herren, welche denselben die Zustimmung ertheilen wollen, gefälligst von ihren Sitzen sich zu erheben.

(Angenommen.)

Die heutige Tagesordnung ist somit erschöpft.

Ich erlaube mir die Herren zu ersuchen, zur nächsten Sitzung, Mittwoch halb 11 Uhr Vormittags, gefälligst erscheinen zu wollen.

Die Tagesordnung hierbei wird folgende sein:

1. Vorlage des Fischereigesetzes;
2. Eingabe der Gemeinde Bürserberg in Angelegenheit der Heirathslizenzen und der Frauen-Einkaufstaxe;
3. Eingabe des Komités der Gewerbetreibenden von Bregenz.
4. Petition des konstitutionellen Bürger-Kasinos in Dornbirn, um Revision der Gemeindewahlordnung.
5. Ausschußbericht über die Haushaltsrechnung der Landes-Irrenanstalt Valduna pro 1879.
6. Ausschußbericht über das Straßengesetz.
7. Selbstständiger Antrag des Herrn v. Gilm, auf Abänderung des § 33 der Gemeindeordnung.

Zum sechsten Punkte, betreffend das Straßengesetz, erlaube ich mir die Bemerkung vorzuschicken, daß, im Falle ich nicht in der Lage sein sollte, den betreffenden Bericht rechtzeitig auszugeben, ich diesen Gegenstand von der Tagesordnung absetze. Ich glaube aber annehmen zu können, daß dieser Bericht bis Montag in den Händen der Herrn sein kann.

Somit ist die heutige Sitzung geschlossen.

(Schluß 11 Uhr 5 Min. Mittags.)

Druck und Verlag von J. N. Teutsch in Bregenz.

Borarlberger Landtag.

8. Sitzung

am 26. Juni 1880

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Graf Belrupt.

Gegenwärtig sämtliche Abgeordnete mit Ausnahme des Herrn Karl Ganahl.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Graf Enzenberg.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten Vorm.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet; ich ersuche um die Verlesung des Protokolles.

(Sekretär verliest das Protokoll.)

Wird gegen die Fassung dieses Protokolles etwas bemerkt?

Wenn das nicht der Fall ist, nehme ich es als genehmiget an.

Ich muß nun den Herren zunächst mittheilen, daß sich einige Ausschüsse, die in den letzten Sitzungen gewählt worden sind, konstituiert haben, und zwar hat der Ausschuß, betreffend die Gesetze über Herstellung und Erhaltung der nicht ärarial öffentlichen Straßen und Wege, zum Obmann Herrn Ganahl, zum Berichterstatter Herrn Schneider, —

der Ausschuß zur Vorberathung der Eingabe um Gründung einer Brandversicherung zum Ob-

mann Herrn Rhomberg, zum Berichterstatter Herrn v. Gilm, —

der volkwirthschaftliche Ausschuß zum Obmann Herrn Redler, zum Berichterstatter Herrn Johann Thurnher gewählt.

Ich bitte die Herren, dieß zur Kenntniß zu nehmen.

Es sind ferner mehrere Einläufe gekommen, die ich ersuche vorzulesen.

(Sekretär verliest die „Petition des Komite's der Gewerbetreibenden von Bregenz, geeigneten Ortes eine Reform des bestehenden Gewerbegesetzes im Sinne der von den Gewerbetreibenden gefaßten Beschlüsse dringendst zu befürworten“.)

Landeshauptmann: Ich werde diesen Gegenstand in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung bringen.

(Sekretär verliest die „Petition des Konstitutionell-katholischen Bürgerklubs von Dornbirn, um Revision der Gemeindevahlordnung vom 22. April 1864“.)

Ich werde auch diesen Gegenstand auf die nächste Tagesordnung setzen.

(Sekretär verliest die „Petition des Gemeindevorstandes in Bürserberg um Beschränkung des Ehekonsums und Bestätigung der Bürgerinnen-Einkaufstage“.)

Ich werde diesen Gegenstand ebenfalls auf die nächste Tagesordnung setzen.

(Sekretär liest wie folgt):

„Herr Landeshauptmann!

Nachdem zur Zeit der hohe Landtag hier tagt, beehre ich mich Euer Hochgeboren zu bitten, die geehrten P. T. Mitglieder der hohen Landesvertretung zu der am 29. Juni d. J. stattfindenden Eröffnungsfeier des neuen Landeshauptschießstandes einladen zu wollen.

Für die Vorstehung des k. k. Landeshauptschießstandes

Josef Huter, Oberschützenmeister.

Bregenz, 24. Juni 1880.“

Landeshauptmann: Ich bitte die Herren, das zur Kenntniß nehmen zu wollen und Jeder, der eben durch seine Zeit und sonstige Beschäftigung sich benommen fühlen sollte, der Feier beizuwohnen, wird um so mehr willkommen sein, als es die Schützenvorstehung nur erfreuen kann, wenn bei dieser Angelegenheit die Landesvertretung auch ihre Betheiligung findet.

Es ist selbstverständlich, daß, wenn die Herren die Absicht hätten, in größerer Anzahl zu kommen, ich nicht nur als Landeshauptmann, sondern auch als Landesoberstschützenmeister mir eine Ehre daraus machen würde, die Herren hinzuführen.

Es ist mir ferner ein selbstständiger Antrag des Herrn v. Gilm übergeben worden, den ich mir erlaube Ihnen bekannt zu geben.

(Sekretär verliest den selbstständigen Antrag des Herrn v. Gilm, betreffend die Abänderung des § 33 der Gemeindeordnung eventuell anderer Bestimmungen des Gemeindegesetzes.)

Wünscht der Herr Antragsteller zur Begründung seines Antrages vielleicht das Wort?

v. Gilm: Ich danke.

Landeshauptmann: Dann werde ich mir die Freiheit nehmen, diesen Gegenstand ebenfalls auf die nächste Tagesordnung zu setzen. — Ich bitte den Herrn Regierungsvertreter das Wort zu nehmen.

Regierungsvertreter: Seine k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. d. M. den Herrn Ackerbauminister allergnädigst zu ermächtigen geruht, im Vorarlberger Landtag einen Gesekentwurf, betreffend einige Maßregeln zur Hebung der Fischerei in Binnengewässern einzubringen.

Indem ich mich beehre, diesen Gesekentwurf dem hohen Landtage in Folge Weisung Sr. Erzellenz des Herrn Statthalters zur verfassungsmäßigen Behandlung zu übergeben, und gleichzeitig auch die vom Ackerbauminister beigegebenen erläuternden Bemerkungen überreiche, stelle ich an das hohe Haus das Ersuchen, dieser für die wirtschaftlichen Interessen des Landes gewiß nicht unwichtigen Angelegenheit die volle Aufmerksamkeit widmen zu wollen.

Landeshauptmann: Ich werde diesen Gegenstand ebenfalls in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung bringen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

1. Voranschlag der Landesirrenanstalt pro 1881.

Ich gewärtige aus der Mitte der Versammlung einen geeigneten Antrag.

Wittwer: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, diesen Gegenstand dem eben schon gewählten Komité, welches für die Angelegenheiten von Balduna bestimmt ist, zuweisen zu wollen.

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrag etwas bemerkt?

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich ihn als angenommen.

2. Bericht des Ausschusses über die Haushaltsrechnung der Landesirrenanstalt pro 1878.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Bericht vorzutragen zu wollen.

Rohler: (verliest den Bericht wie folgt;)

Bericht

des für die Angelegenheiten der Landes-Irrenanstalt Valduna eingesetzten Ausschusses über die Haushaltungs-Rechnung des Jahres 1878.

Hoher Landtag!

Die Haushaltsrechnung der Landes-Irrenanstalt wurde bereits vom Landesauschusse einer Vorrevision unterzogen, es wurde dieselbe in der Anstalt selbst mit den vorliegenden Büchern und Belegen verglichen und mit bezüglichem Revisionsbefunde dem gefertigten Ausschusse übergeben.

Derselbe hat nun diese Rechnung nochmals möglichst genau überprüft und es hat infolge dessen das schließliche Rechnungsergebnis insofern eine Aenderung erlitten, als nach Aufnahme einer nicht eingestellten Ausgabepost von fl. 10. 44 kr. (Bel. Nr. 21) und nach Richtigstellung einzelner nicht wesentlicher Verstöße laut des den Akten beigelegten Verzeichnisses dem Herrn Rechnungsführer noch ein Betrag von fl. 18. 04 kr. B.-R. gutzuschreiben und in Rechnung zu stellen kommt.

Es betragen somit die Gesamteinnahmen der Anstalt im Jahre 1878

	in Silber fl. 1,378. 52, in B.-R. fl. 29,767. 39
die Gesamt- ausgaben	„ fl. 1,554. 40, „ fl. 32,416. 28
resultirt somit	
Kassaabgang	Silber fl. 175. 88, B.-R. fl. 2,648. 89
Wird hierzu die durch die Revision ermittelte Er- satzpost von eingerechnet, so ergibt sich ein	„ fl. 18. 04

Kassaabgang v. Silber fl. 175. 88, B.-R. fl. 2,666. 93
An Aktivität-
ständen wer-
den noch „ „ fl. 66. — „ fl. 142. 30
in der Rechnung nachgewiesen, welche in die Ein-
nahme des Jahres 1879 einzustellen kommen.

Die in solcher Weise richtig gestellte Rechnung wird vom gefertigten Ausschusse im Anschlusse an den Revisionsbericht des Landes-Ausschusses mit der geführten Verbuchung und den vorliegenden Belegen übereinstimmend gefunden und daher der

U n t r a g:

gestellt:

Der hohe Landtag wolle diese Jahresrechnung über den Haushalt der Landes-Irrenanstalt Valduna pro 1878 nach dem dargestellten Ergebnisse genehmigen.

B r e g e n z, am 21. Juni 1880.

Berchtold
Obmann.

Joh. Kohler
Berichterstatler.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

Wenn das nicht der Fall ist, werde ich zur Abstimmung schreiten, und ich ersuche die Herren, welche mit dem soeben verlesenen Antrage des Ausschusses, welcher lautet: „Der hohe Landtag genehmigen“, einverstanden sind, sich gefällig von den Sitzen zu erheben.

(Angenommen.)

3. Bericht des Ausschusses über die beiden Voranschläge der Landes-Irrenanstalt pro 1879 und 1880.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatler den Vortrag zu halten.

Kohler: (verliest den Bericht, wie folgt:)

Bericht

des für die Angelegenheiten der Landes-Irrenanstalt Valduna eingesetzten Ausschusses über die Voranschläge der Anstalt für die Jahre 1879 und 1880.

Hoher Landtag!

Da seit dem Jahre 1878 eine Landtags-session nicht stattgefunden, liegen derzeit die beiden Voranschläge der Jahre 1879 und 1880 der hohen Landesvertretung vor.

Dem Voranschlag des Jahres 1879 ist ein Krankenstand von 110 zu Grunde gelegt, von denen 3 der I., 12 der II. und 95 der III. Verpflegsklasse eingereicht, angenommen wurden. Als außerordentliche Ausgaben fanden sich fl. 3775. 10 für die Erstellung der schon für 1878 präliminirten 3 Tobzellen und mehrere Adaptierungen

eingestellt, welche vom Landes-Ausschusse bereits genehmigt worden waren und wodurch das bedeutende Defizit von fl. 3455. 65 hervorgerufen wurde. Präliminirt erscheinen nämlich

Einnahmen fl. 31,049. —
Ausgaben „ 34,504. 65

daher als Resultat ein Abgang von fl. 3,455. 65

Da die Höhe des Krankenstandes richtig angenommen, die Verpflegstaxen festgesetzt und die besonderen außerordentlichen Ausgaben vom Landes-Ausschusse genehmigt waren, fand letzterer gegen den Voranschlag keine Einwendung zu machen und es hat auch die Jahresrechnung pro 1879 denselben als durchaus richtig gerechtfertigt.

Dem Voranschlage für 1880 ist zu Grunde gelegt ein Krankenstand von 113, und zwar von 3 Kranken I., 10 II. und 100 der III. Klasse.

Hiefür sind als Einnahmen an Verpflegskosten berechnet:

für 3 Kranke I. Klasse als Inlän-	der à 2 fl. — fr.	per Tag = fl. 2196. —
„ 6 „ II. Klasse als Inlän-	der à 1 fl. 25 fr.	„ „ = fl. 2745. —
„ 4 „ II. Klasse als Auslän-	der à 1 fl. 30 fr. in Gold	„ „ = fl. 1903. 20
„ 85 „ III. Klasse als Inlän-	der à 60 fr.	„ „ = fl. 18666. —
„ 15 „ III. Klasse als Auslän-	der à 72 fr. in Gold	„ „ = fl. 3952. 80
	zusammen Verpflegskosten	fl. 29463. —

Den Partbeien anzurechnende Anschaffungen und Leichenkosten	fl. 600. —
Verschiedene Einnahmen	„ 900. —
Aktivrest vom Jahre 1878	„ 208 30
somit Gesamteinnahmen	fl. 31171. 30

Diesen Einnahmen stehen gegenüber:

An Ausgaben:	
für Gehalte der Angestellten	fl. 2350. —
„ Löhne des Wartpersonales	„ 2109. 33
„ Aushilfe und Remunerationen	„ 60. —
„ Kanzleiersfordernisse	„ 75. —
„ Kirchenerfordernisse	„ 200. —
„ Verköstigung	„ 22102. 74
„ Medikamente	„ 310. —
„ Reinigung der Wäsche und Lokalitäten	„ 230. —
„ Bettzeug und Wäsche-Anschaffungen	„ 432. —
„ Hauseinrichtung	„ 300. —
„ Beheizung	„ 1500. —
„ Beleuchtung	„ 300. —
„ Erhaltung der Gebäude und Steuern	„ 863. —
„ verschiedene Ausgaben	„ 950. —
	Gesammit-Ausgabe fl. 31782. 07
Hiemit die Einnahmen mit	„ 31171. 30
verglichen, ergibt sich ein Rassaabgang von	fl. 610. 77

Diese sämtlichen Ansätze erscheinen nach dem derzeitigen Krankenstande und den Erfahrungen der Vorjahre durchaus begründet und es findet daher der gefertigte Ausschuss sich veranlaßt, dem hohen Hause vorzulegen folgende

Anträge:

1. Es sei der Voranschlag über den Haushalt der Landes-Irrenanstalt Balduna für 1879 mit einer Einnahme von fl. 31,049. — fr. und einer Ausgabe von „ 34,504. 65 fr. daher mit einem Rassaabgange von fl. 3,455. 65 fr. nachträglich zu genehmigen.
2. Es sei vom hohen Landtage dem Voranschlage über den Haushalt der Landes-Irrenanstalt Balduna für das Jahr 1880 mit einer Einnahme von fl. 31,171. 30 fr. und einer Ausgabe von „ 31,782. 07 fr. daher mit einem Rassaabgang von fl. 610. 77 fr. ebenfalls die Genehmigung zu erteilen.

Bregenz, 21. Juni 1880.

Berchtold
Obmann.

Joh. Kohler
Berichterstatler.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesen beiden Anträgen das Wort?

Wenn das nicht der Fall ist, werde ich die Abstimmung über beide Anträge zugleich einleiten.

Ich bitte demnach jene Herren, welche den beiden Anträgen, wie sie eben verlesen wurden und die ich noch einmal bringen will: „Es sei der Voranschlag die Genehmigung zu erteilen“, ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von ihren Sitzen gefällig zu erheben.

(Angenommen.)

4. Bericht des Ausschusses, betreffend die Einführung eines Amtsanzeigeblasses.

Ich bitte den Herrn Berichterstatler den Bericht zu verlesen.

Dr. Schmadl: (verliest den Bericht, wie folgt:)

Bericht

des vom hohen Landtage zur Berathung und Beschlussfassung über das Gesuch des Herrn Feuerstein, Buchdruckers in Dornbirn, wegen Einführung eines Amtsanzeigeblasses ohne politischen Inhalt eingesetzten Ausschusses.

Hoher Landtag!

Mit Bezugnahme auf das bereits im Jahre 1874 in Sachen eines mit keinerlei politischem Journal verbundenen Amtsanzeigeblasses an die hohe Regierung eingestellte Gesuch hat Herr Feuerstein, Buchdrucker in Dornbirn, sich neuerdings und zwar mittelst Eingabe vom 9. März ds. Js. an den hohen Landtag mit der Bitte gewendet, derselbe wolle das von ihm an die hohe Regierung eingereichte Offert peto. Herausgabe eines Amtsanzeigeblasses als im Interesse der Regierung und der Bevölkerung gelegen auf's wärmste empfehlen.

In besagter Eingabe vom 9. März ds. Js. erbietet sich Herr Feuerstein in der Voraussetzung, daß dem künftigen Amtsanzeigebblatt gegen unentgeltliche Aufnahme der offiziellen Regierungsmittheilungen über Verordnungen u. die Stempelbefreiung zugewendet werde und in der weiteren Voraussetzung, daß demselben, wie bisher der Landeszeitung, die Kundmachungen und Ausschreibungen der löbl. k. k. Behörden des Landes als Inserate zugewiesen werden, zu folgenden Abonnementspreisen ein Amtsanzeigebblatt herauszugeben und zwar:

- | | |
|--|----------|
| a) bei wöchentlich einmaliger Ausgabe | |
| ohne Postversendung zu | fl. 1. — |
| mit | " 1. 50 |
| b) bei wöchentlich zweimaliger Ausgabe | |
| loco zu | " 2. — |
| mit Postversendung zu | " 2. 80 |

Mit der gegenständlichen von Herrn Buchdrucker Feuerstein neuerlich angeregten Angelegenheit der Gründung eines eigenen Amtsanzeigeblasses hat sich der hohe Landtag bereits im Jahre 1870 beschäftigt und ist seitdem wiederholt in seinen Verhandlungen auf diesen Gegenstand zurückgekommen.

Noch im Jahre 1877 wurde vom hohen Landtage der Beschluß gefaßt:

„Eine hohe Regierung werde dringendst „um die gewünschte Beschaffung eines besondern Amtsanzeigeblasses für Vorarlberg gebeten.“

Bisher wurde jedoch den berechtigten Wünschen der hohen Landesvertretung leider kein Gehör geschenkt.

Der gefertigte Ausschuß sieht sich daher veranlaßt, dem hohen Hause zu empfehlen, neuerdings in dieser Angelegenheit Schritte zu thun, auf daß endlich den gerechten und billigen Wünschen der Bevölkerung nach dieser Seite hin entsprochen werde.

Der gefertigte Ausschuß theilt den von den früheren Landesvertretungen in dieser Angelegenheit eingenommenen Standpunkt und ist der Ansicht, daß die Einführung eines Amtsanzeigeblasses ohne politischen Inhalt sowohl im Interesse der hohen Regierung als im Interesse der Bevölkerung gelegen sei.

Ein besonderes Amtsanzeigebblatt sichert in erster Linie den amtlichen Kundmachungen und Verlautbarungen der k. k. Behörden die größtmögliche Verbreitung, da für ein derartiges Amtsanzeigebblatt, dessen Inhalt die politischen Ansichten des Lesers unberührt läßt und unter allen Umständen zu einem billigeren Preise ausgegeben werden kann, der Leserkreis von vorneherein ein größerer sein wird. In zweiter Linie ist aber die Einführung eines abgeordneten Amtsanzeigeblasses hauptsächlich im Interesse der Bevölkerung gelegen.

Einerseits kann dasselbe, wie bereits bemerkt, mit Rücksicht auf den größeren Leserkreis zu einem weit billigeren Preise ausgegeben werden und andererseits wird in Zukunft keiner, der in der Lage ist, sich von den Kundmachungen der k. k. politischen Behörden und k. k. Gerichte Kenntniß verschaffen zu müssen, mehr in die Zwangslage kommen, ein politisches Journal halten und bezahlen zu müssen, mit dessen politischen Anschauungen er vermöge seiner Ueberzeugung nicht einverstanden sein kann. Es empfiehlt sich sohin sowohl vom freizeitlichen als vom Kostenstandpunkte aus, die Einführung eines gesonderten Amtsanzeigers.

Allfällige der Einführung eines derartigen Anzeigers entgegenstehende bindende Verhältnisse mit dem derzeitigen Herausgeber der offiziellen

Landeszeitung können wohl kaum Schwierigkeiten bieten, da der gegenwärtige Herausgeber der offiziellen Landeszeitung einerseits durch Herausgabe eines eigenen Amtsanzeigeblasses finanziell durch den größeren Leserkreis mehr als entschädigt würde, und andererseits dazu verhalten werden könnte, um einen mäßigen Preis eine ein- oder zweimalige Separatausgabe der amtlichen Kundmachungen und gerichtlichen Verlautbarungen zu veranstalten.

Mit diesem Vorschlage möchte jedoch der gefertigte Ausschuss keineswegs von vorn herein die Herausgabe des künftigen Amtsanzeigers durch die Buchdruckerei des Herrn Flay begutachten, sondern mit Rücksicht auf das sehr empfehlenswerthe Offerte des Herrn Feuerstein in Dornbirn jedenfalls die Vergabung des künftigen Amtsanzeigers im Offertwege befürworten, da wohl auf diesem Wege das Land am ehesten in den Besitz eines möglichst billigen Amtsanzeigers gelangen würde.

Gestützt auf obige Gründe unterbreitet daher der gefertigte Ausschuss dem hohen Landtage zur Beschlussfassung folgenden

A n t r a g :

„Es sei die hohe Regierung neuerdings um Einführung eines eigenen Amtsanzeigeblasses ohne politischen Inhalt dringendst zu ersuchen.“

Bregenz, 21. Juni 1880.

Dr. Huber
Obmann.

Dr. Schmadl
Berichterstatter.

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage etwas bemerkt?

v. Tschavoll: Meine Herren! Wenn ich zu der heutigen Tagesordnung das Wort ergreife, so geschieht das einfach um das Erklären abzugeben, daß ich — unter der Voraussetzung, daß mit diesem Antrage nichts anderes bezweckt wird, als die Herausgabe eines getrennten Amtsanzeigeblasses, und der weiteren Voraussetzung, daß es der hohen Regierung möglich sein wird, mit dem jetzigen Herausgeber der Landeszeitung ein solches Unternehmen in's Leben zu rufen, ohne denselben zu schädigen, — für den Antrag stimmen werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Da dieses nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung, und ersuche diejenigen Herren, welche mit dem Antrage, lautend:

„Es sei die hohe Regierung zu ersuchen“

einverstanden sind, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben.

(Angenommen.)

5. Ein weiterer Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist der Bericht des landwirthschaftlichen Ausschusses, betreffend die Stationirung eines visitirenden Thierarztes nach Landeck, und die Ueberwachung des Importviehes auf den Triebstraßen des Landes.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Pfarrer Jehly: (Verliest den Bericht des Ausschusses ad A, sodann die einschlägigen Anträge ad A. — Siehe separat gedruckte Beilage.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesen Anträgen ad A das Wort?

Da dieses nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung, und ersuche diejenigen Herren welche mit den Anträgen ad A, wie sie soeben verlesen worden sind, einverstanden sind, von ihren Sitzen sich zu erheben.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

Pfarrer Jehly: (Verliest den Bericht des Ausschusses ad B, sodann die einschlägigen Anträge ad B. — Siehe separat gedruckte Beilage.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesen Anträgen ad B das Wort?

Wenn dieses nicht der Fall ist, werde ich gleichfalls zur Abstimmung schreiten, und bitte diejenigen Herren, welche den Anträgen ad B, wie sie soeben verlesen wurden, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben.

(Angenommen.)

Pfarrer Jehly: (Verliest die allgemeinen Schlußanträge des Ausschussesberichtes. Siehe separat gedruckte Beilage.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesen Schluß-Anträgen, welche sich auf das gesammte Referat beziehen, noch das Wort?

Da dieses nicht der Fall ist, werde ich auch diese Anträge zur Abstimmung bringen, und bitte jene Herren, welche denselben die Zustimmung ertheilen wollen, gefälligst von ihren Sitzen sich zu erheben.

(Angenommen.)

Die heutige Tagesordnung ist somit erschöpft.

Ich erlaube mir die Herren zu ersuchen, zur nächsten Sitzung, Mittwoch halb 11 Uhr Vormittags, gefälligst erscheinen zu wollen.

Die Tagesordnung hierbei wird folgende sein:

1. Vorlage des Fischereigesetzes;
2. Eingabe der Gemeinde Bürserberg in Angelegenheit der Heirathslizenzen und der Frauen-Einkaufsteuer;
3. Eingabe des Komités der Gewerbetreibenden von Bregenz.

4. Petition des konstitutionellen Bürger-Kafinos in Dornbirn, um Revision der Gemeindevahlordnung.
5. Ausschufsbericht über die Haushaltsrechnung der Landes-Frennanstalt Balduna pro 1879.
6. Ausschufsbericht über das Straßengesetz.
7. Selbstständiger Antrag des Herrn v. Gilm, auf Abänderung des § 33 der Gemeindeordnung.

Zum sechsten Punkte, betreffend das Straßengesetz, erlaube ich mir die Bemerkung vorauszuschicken, daß, im Falle ich nicht in der Lage sein sollte, den betreffenden Bericht rechtzeitig auszugeben, ich diesen Gegenstand von der Tagesordnung absetze. Ich glaube aber annehmen zu können, daß dieser Bericht bis Montag in den Händen der Herrn sein kann.

Somit ist die heutige Sitzung geschlossen.

(Schluß 11 Uhr 5 Min. Mittags.)